

**XXII. GP.-NR**

**2216 /J**

**2004 -10- 15**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Lunacek, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

betreffend Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen PartnerInnen im diplomatischen Dienst

Das norwegische Außenministerium hat eine Übersicht über die Anerkennung gleichgeschlechtlicher PartnerInnen im diplomatischen Dienst in Europa erstellt. Dieser Übersicht zu Folge bekommt der/die gleichgeschlechtliche PartnerIn eines/einer ausländischen Diplomaten/Diplomatin in den meisten europäischen Ländern – darunter auch in zumindest fünf der am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetretenen Staaten – diplomatische Immunität und Privilegien bzw. zumindest eine Aufenthaltsgenehmigung. In Österreich hingegen wird laut dieser Aufstellung einer lesbischen Partnerin/einem schwulen Partner einer/eines ausländischen Diplomatin/Diplomaten weder das Aufenthaltsrecht noch die Akkreditierung als Familienangehörige/r Aufenthaltsrecht zugestanden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. Wie ist die offizielle Haltung und Vorgangsweise in Bezug auf gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaften im österreichischen diplomatischen Dienst sowie gegenüber ausländischen DiplomatInnen?
2. Hat es schon Anfragen ausländischer Botschaften bzw. von ausländischen DiplomatInnen mit dem Wunsch nach Akkreditierung der gleichgeschlechtlichen PartnerInnen als Familienangehörige in Österreich gegeben?
3. Falls ja: Wie viele Anfragen hat es gegeben?
  - a. In wie vielen Fällen wurde die Akkreditierung gewährt? Mit welcher Begründung?
  - b. In wie vielen Fällen wurde die Akkreditierung verweigert? Mit welcher Begründung?
4. Falls nein: Wird das Außenministerium bei zukünftigen Anfragen in anderen Staaten geschlossene gleichgeschlechtliche Ehen, gleichgeschlechtliche registrierte PartnerInnenschaft und nicht registrierte, aber de-facto-

Lebensgemeinschaften von lesbischen und schwulen DiplomatInnen anerkennen und die Akkreditierung der PartnerInnen als Familienangehörige ermöglichen?

5. War Ihnen bekannt, dass Österreich eines der wenigen Länder im europäischen Vergleich ist, welches gleichgeschlechtliche Partnerinnen bzw. Partner von DiplomatInnen nicht akkreditiert?
6. War Ihnen bekannt, dass sogar fünf der zehn neuen EU-Staaten gleichgeschlechtliche Paare im diplomatischen Dienst anerkennen bzw. ihnen zumindest eine Aufenthaltsgenehmigung gewähren?
7. Wird das Außenministerium auf Grund der Tatsache, dass es mittlerweile drei (Niederlande, Belgien, Kanada; mit Spanien und wahrscheinlich Großbritannien 2005 sogar fünf) Staaten gibt, die die gleichgeschlechtliche Ehe akzeptieren (Niederlande und Belgien), Konsequenzen für die Handhabung des diplomatischen Protokolles ziehen – etwa bei offiziellen Einladungen?

A handwritten signature consisting of two parts: a stylized 'B' followed by 'KÖP'.

A handwritten signature consisting of a stylized 'H' followed by 'KÄSER'.

A handwritten signature consisting of 'A. Anna Melli'.

A handwritten signature consisting of 'R. Schneider'.